



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dunkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechtild Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/16138

Für eine effektive Strafverfolgung mit Augenmaß – genetischen und daktyloskopischen Fingerabdruck gleichstellen!

Der Landtag begrüßt den Gesetzesantrag des Freistaates Bayern im Bundesrat zur Angleichung von genetischem und daktyloskopischem Fingerabdruck im Strafverfahren (BR-Drs. 231/17) und fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Strafverfolgungsbehörden auch den sog. genetischen Fingerabdruck verstärkt für eine effektive Aufklärung von Straftaten nutzen können.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident